

Bezirksamtsvorlage Nr. 769

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 03.12.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0735/VI, Beschluss vom 30.03.2023 betrifft:
Kopfsteinpflaster barrierefrei gestalten

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Kopfsteinpflaster barrierefrei gestalten“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sind und die unterstützenden Effekte für den Umweltverbund bereits berücksichtigt werden.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Kopfsteinpflaster barrierefrei gestalten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0735/VI):

Das BA wird ersucht zu prüfen, ob Kopfsteinpflaster an Kreuzungen bzw. Straßenübergängen z. B. im Sprengelkiez und am Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal „geglättet“ werden kann, um den Übergang insbesondere für Rollstuhlfahrer:innen und Nutzer:innen von Rollatoren und Kinderwagen zu erleichtern.

Bei der Prüfung sollen neben der akuten Unfallrisiken für die oben genannten Nutzer:innen auch umwelt-, kosten- und denkmalbezogene Faktoren und Erfahrungen aus Moabit und aus anderen Bezirken z. B. aus Pankow (siehe Fotos dazu im Anhang) berücksichtigt werden. Im Zuge der Prüfung soll eine bezirkliche Prioritätenliste entstehen, nach der möglichst alle Straßenübergänge in Mitte mit Kopfsteinpflaster in Zukunft barrierefrei gestaltet werden. Die Expertise des Behindertenbeirats soll bei der Begutachtung miteinbezogen werden.

Das Bezirksamt hat am 03.12.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

An jeder Kreuzung sollte an jedem Arm barrierefrei gequert werden können. Diesen Anspruch formuliert bereits das Mobilitätsgesetz.

Dies ist im Bestand noch nicht überall gewährleistet, so dass der barrierefreie Ausbau von Knotenpunkten oder Bushaltestellen stetig fortgesetzt wird. So wurden auch im Bezirk Mitte bereits im Umfeld von Senior:inneneinrichtungen Verbesserungen an den möglichen Überquerungspunkten in Knotenpunktbereichen baulich leicht verändert, um die groben Unebenheiten im vorhandenen Großpflasterbelag zu ebnen.

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ist zudem im Austausch mit dem Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und reagiert wohlwollend auf Hinweise, die sinnvoll dazu beitragen, dass stetig Verbesserungen im öffentlichen Straßenland erfolgen. Für eine bezirksweite Priorisierung ist das bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt in Erarbeitung befindliche Fußverkehrsnetz sowie der Fußverkehrsplan von hoher Bedeutung, da die zur Verfügung stehende Datenlage sonst nur schwer eine methodische Priorisierung zulässt. Weiterhin werden Planungen, Methoden und Priorisierungen des Straßen- und Grünflächenamtes im beratenden Beteiligungsgremium „Mobilitätsrat“ diskutiert, zu

dessen Mitgliedern auch der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat zählen. Das im Beispiel erwähnte „geschliffene Kopfsteinpflaster“ ist geschnittenes Kopfsteinpflaster (Großpflaster), welches in dieser Form und nicht mit der eher runden Oberfläche gesetzt wird.

Ein Abschleifen von Kopfsteinpflaster im verlegten Bestand ist ein nicht übliches Verfahren und wäre nicht ohne Zerstörung des Pflasterverbundes möglich. Insofern würde das SGA Mitte eher das Austauschen von Material, aus qualitativen aber auch aus kostensparenden Gründen bevorzugen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 27.11.2024

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger